

Anlage 7  
zum Rundschreiben Nr. 2 - 29. Bundesverbandstag 2023  
vom 06.07.2023

**TOP 8**                    **Anträge des Gesamtvorstandes an die Mitgliederversammlung**  
**TOP 8.4**                **Beschlussfassung zur Beitragserhöhung des BDG**  
gemäß § 6 (1) der BDG-Satzung

*Antragsteller:*                    Gesamtvorstand des BDG, Beschluss 03/11.11.2022  
*Befürworter:*                    Präsidium des BDG, Beschluss 05/16.09.2022

*Antragsformulierung:*        *Der Gesamtvorstand des BDG bringt für den Verbandstag des BDG folgenden Antrag ein:*

*„Der Verbandstag des BDG beschließt eine Beitragsanpassung auf 2,00 € Jahresbeitrag je gemäß § 6 (3) der BDG-Satzung gemeldetem Mitglied. Die Erhöhung soll dabei schrittweise erfolgen: Die erste Anpassung auf einen Jahresbeitrag von 1,60 € je gemeldetem Mitglied tritt zum 01.01.2024 in Kraft. Ab 01.01.2026 beträgt der Jahresbeitrag 2,00 € je gemeldetem Mitglied Der Verbandstag empfiehlt dem Gesamtvorstand des BDG zukünftig regelmäßig zwei Jahre vor den Verbandstagen die zukünftige Auskömmlichkeit des Beitragsniveaus zu überprüfen.“*

*Begründung:*                    *Gemäß der Satzung des BDG § 6 (1) werden Mitgliedsbeiträge durch den Verbandstag festgelegt. Ausgehend von der 2019 festgestellten Notwendigkeit einer Beitragsdiskussion hatten Gesamtvorstand und Präsidium eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Präsidium und Gesamtvorstand folgen mit dem vorliegenden Antrag den Empfehlungen der Arbeitsgruppe, die in ihrem Bericht (vgl. Anlage zum Protokoll der Gesamtvorstandssitzung vom 05./06.11.2021) von folgenden Annahmen ausgegangen ist: Mit der Beitragsanpassung werden keine neuen Aufgaben finanziert, sondern es soll lediglich Budgetstabilität bis 2030 gewährleistet werden. Auf Grundlage umfangreicher Berechnungen ist die eingesetzte Arbeitsgruppe 2021 zum Ergebnis gekommen, dass dazu eine Erhöhung des Beitrags notwendig ist, um Mitgliederschwund und Kaufkraftverlust auszugleichen. Im Ergebnis hält die Arbeitsgruppe eine Beitragserhöhung auf 2,00 € pro Jahr für notwendig. Vor dem Hintergrund des seit 2019 laufenden Diskussionsprozesses empfahl die Arbeitsgruppe, die Erhöhung zum 01.01.2024 in Kraft zu setzen.*

Seite 2

*Nachdem einige BDG-Mitglieder signalisiert hatten, dass sie die Anhebung in dieser Form vor Probleme stellt, haben Präsidium und Gesamtvorstand einen Antrag des LSK aufgegriffen. Präsidium und Gesamtvorstand empfehlen dem Verbandstag daher die Beitragserhöhung auf 2,00 € in je zwei großen Schritten mit Wirkung zum 01.01.2024 und zum 01.01.2026 umzusetzen.*

*Mit der Aufforderung zur regelmäßigen Überprüfung soll zukünftig die Notwendigkeit großer Schritte bei der Beitragsanpassung möglichst vermieden werden.*

- 
- |  |   |
|--|---|
| 1. Beschluss des Gesamtvorstandes<br>vom 03/11.11.2022   | Ergebnis:      mehrheitlich mit<br>39 Zustimmungen und 2 Gegenstimmen<br>zugestimmt |
| 2. Beschluss des Präsidiums<br>vom 05/16.09.2022         | Ergebnis:      einstimmig zugestimmt  |
| 3. Beschluss der Mitgliederversammlung<br>vom 09.09.2023 | Ergebnis:      _____  |